



Dr.Nr. Mitteilung Bauantrag  
Hinterbildstraße

Gemeinderat  
am 15.12.2020  
öffentlich  
Datum: 03.12.2020

Anlage: Lageplan, Ansichten

### **Mitteilung zum Bauantrag für die Erweiterung des Wohnhauses und Anbau einer Garage in Engen-Bargen, Hinterbildstraße 13, Flst.Nr. 1868**

Der Bauherr plant in Engen-Bargen, Hinterbildstraße, Flst.Nr. 1868, ein bestehendes Wohnhaus zu erweitern und eine Doppelgarage zu bauen. Das Vorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Hinterm Bild - Änderung“, rechtsverbindlich seit 02.08.1989.

Geplant ist eine Doppelgarage mit einer Grundfläche von 7,50 x 7,50 m, mit einer Wandhöhe von 2,95 m und ein neuer Eingangsbereich mit einer Größe von 6,44 x 1,65 m für das Wohnhaus im Untergeschoss. Die zulässige GRZ von 0,4 und die GFZ von 0,8, die Geschossigkeit im ausgewiesenen Allgemeinen Wohngebiet werden mit der Baumaßnahme eingehalten.

Für die Garage sind jedoch zwei Befreiungen vom Bebauungsplan erforderlich:

1. Garagen sollen einen Mindestabstand von 6 m zur Straße aufweisen. Geplant ist ein Abstand von 0,25 m, wobei die Garage nicht direkt von der Straße angefahren werden soll, sondern von der Seite und dort eine Aufstellfläche von 7,67 m aufweist
2. Die Garage ist mit einer Höhe von 2,95 m geplant. Nach Bebauungsplan ist eine Höhe von 2,50 m zulässig. Die um 0,45 m größere Höhe ist der heute üblichen Konstruktion und auch der größeren Höhe der Fahrzeuge geschuldet. Sie ist im Verhältnis zum dahinter liegenden Haus aber noch angemessen.

Beiden erforderlichen Befreiungen kann zugestimmt werden und das Bauvorhaben genehmigungsfähig.

Landkreis  
Gemeinde  
Gemarkung

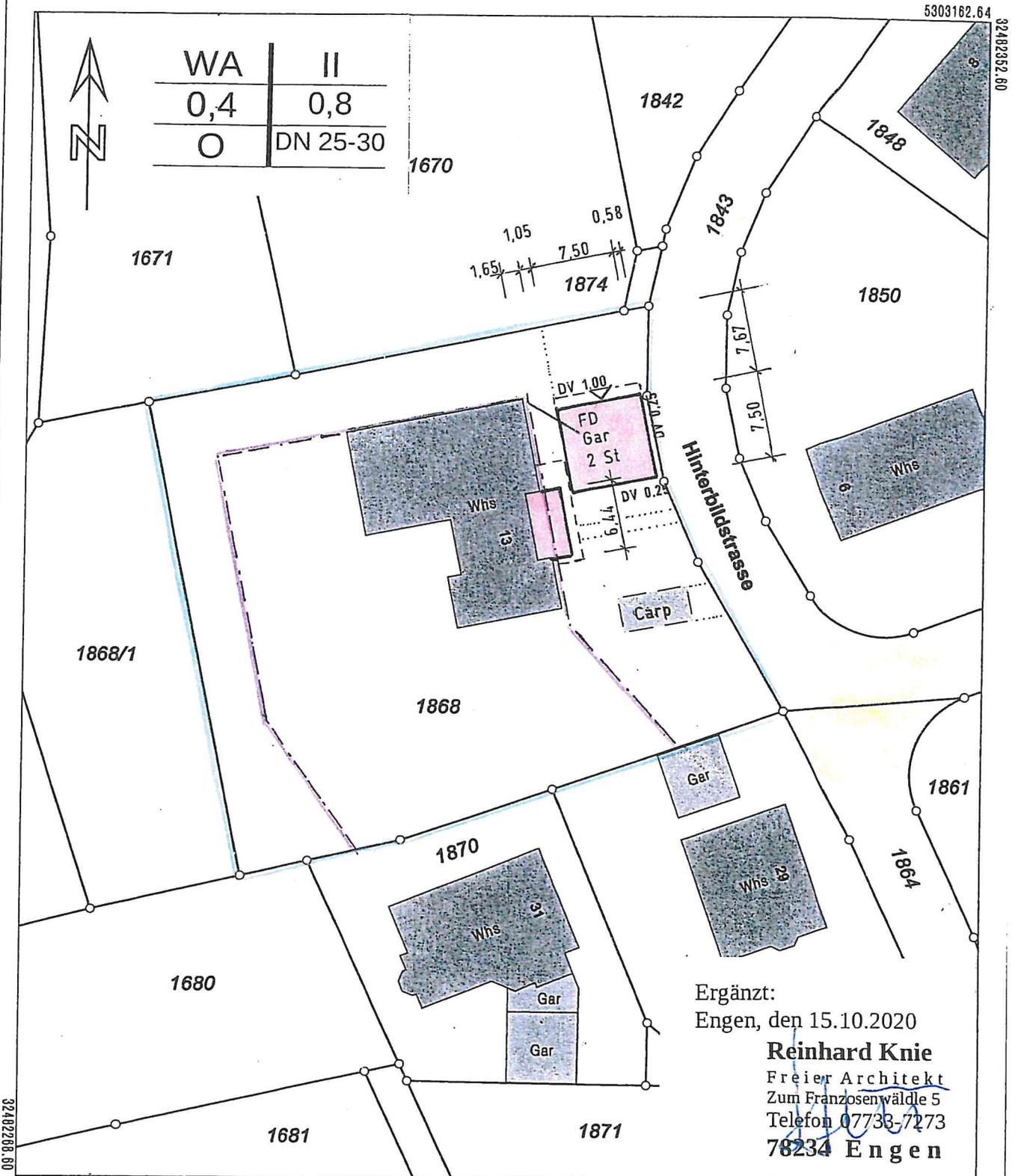
KONSTANZ  
ENGEN  
BARGEN

# Lageplan

- zeichnerischer Teil  
zum Bauantrag -  
Maßstab 1:500

Flurstück: 1868  
Flur:  
Gemarkung: Bargaen

Gemeinde: Engen  
Kreis: Konstanz  
Regierungsbezirk: Freiburg



Ergänzt:  
Engen, den 15.10.2020  
**Reinhard Knie**  
Freier Architekt  
Zum Franzosenwäldle 5  
Telefon 07733-7273  
78234 Engen

5303059.14  
Maßstab 1:500 Meter  
Darstellung entspricht dem Liegenschaftskataster -  
Abweichungen gegenüber dem Grundbuch sind möglich.

Die Basisinformationen und Basisdaten des Liegenschaftskatasters unterliegen dem Verwendungsvorbehalt nach § 2 Abs. 3 und 4 des Vermessungsgesetzes vom 1. Juli 2004 (GBl. S. 469, 509), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2010 (GBl. S. 989). Sie dürfen vom Empfänger nur für den Zweck verwendet werden, zu dem sie übermittelt worden sind. Eine Verwendung für andere Zwecke ist nur zulässig, wenn die Vermessungsbehörde eingewilligt hat.

24.5



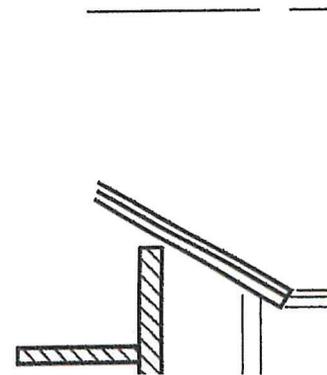
# O S T E N

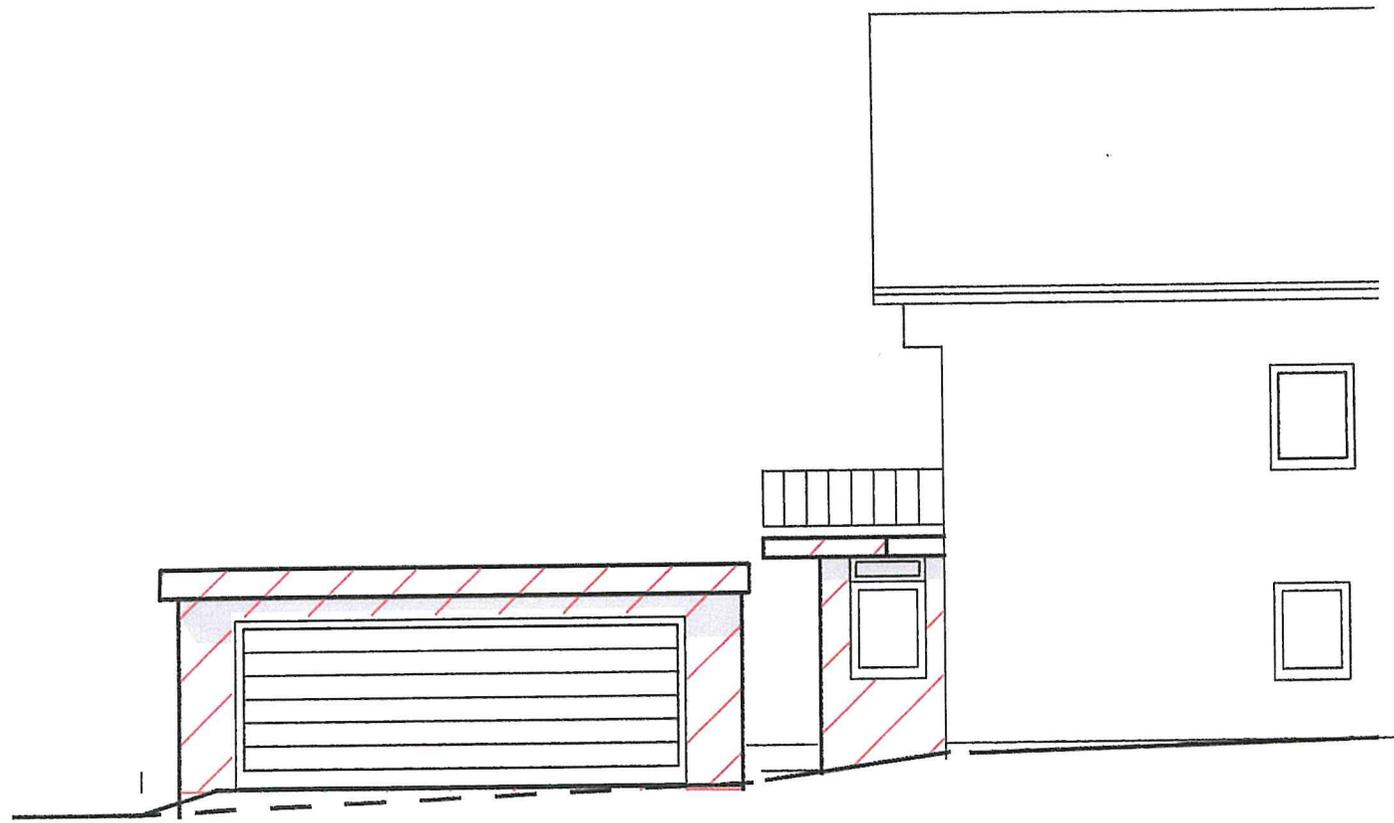


BESTEHENDE BAUTEILE

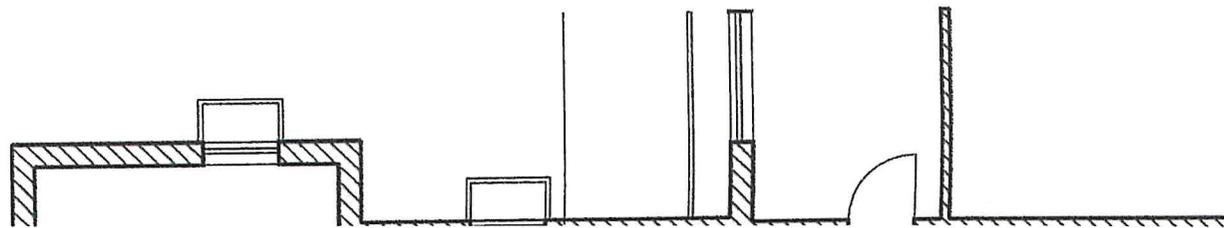


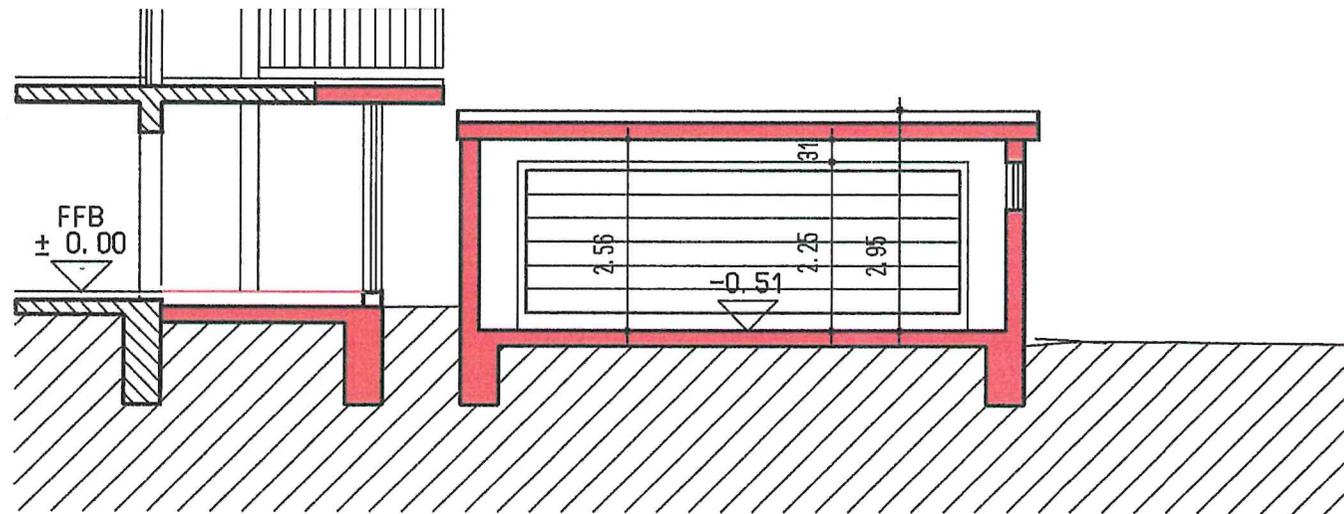
HEIZUNG



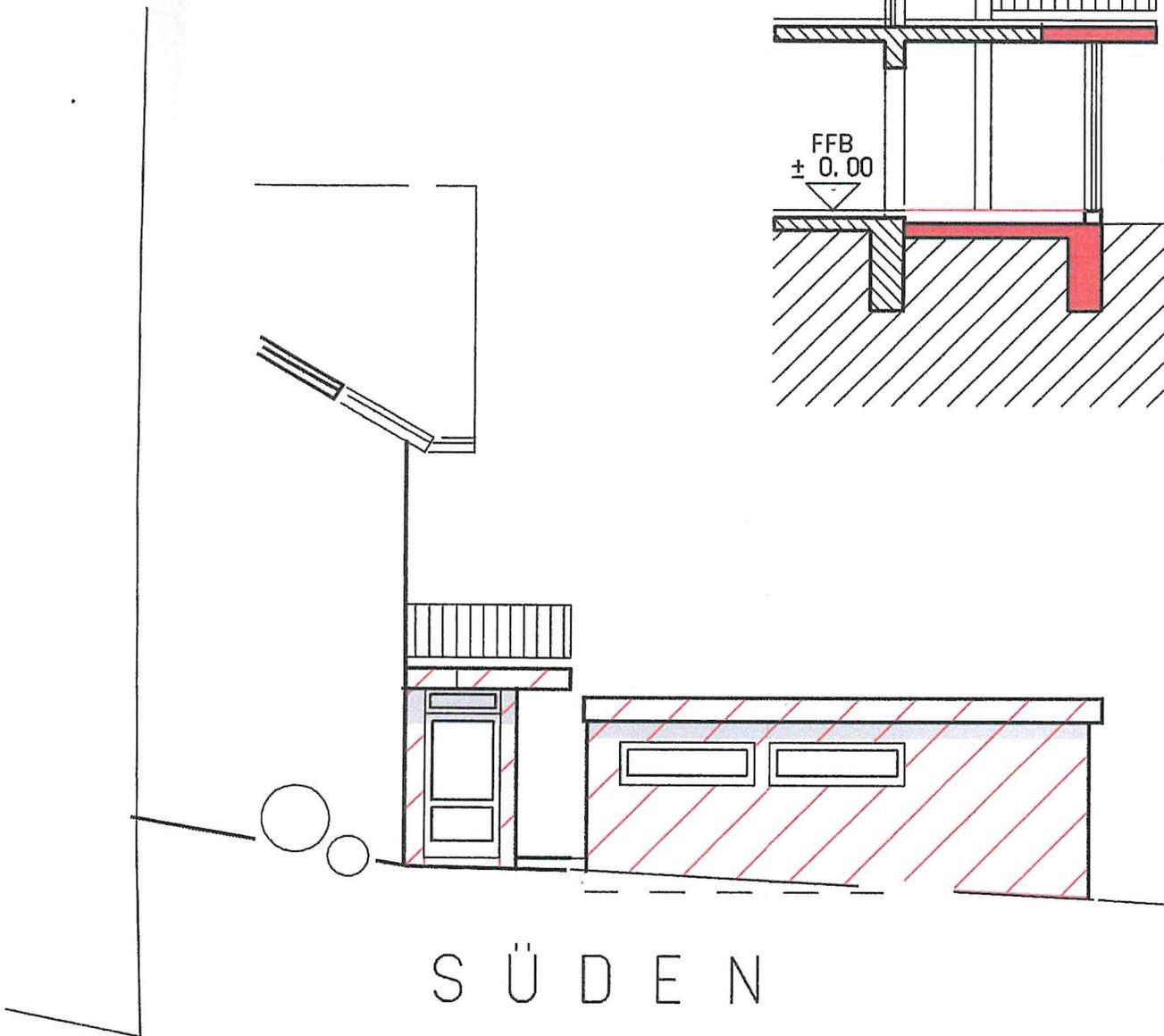


N O R D E N





SCHNITT



SÜDEN

ANBAU UND GARAGE	M. 1:100
Frau	
78234 ENGEN-Bargen, Hinterbildstr. 13	
Der Bauherr	12007

D  
W  
S  
T